

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Schutz verfassungsmäßiger Rechte im Arbeitsvertrage



Die Reichsverfassung sieht in den Art. 118, 123 bis 126, 132, 159, 160, 163 eine Reihe von Rechten vor, die entweder nur für Arbeitnehmer in Betracht kommen, oder doch für diese eine besondere Wichtigkeit haben, weil sie früher gerade durch die Abhängigkeit im Arbeitsverhältnis beeinträchtigt wurden. Wenn auch die Verfassung an sich genügt, um jedem Bürger ihren Inhalt zu sichern, so be-

den strengen Wortlaut des Artikels 159 vorsieht, daß die Arbeitgeber nur Mitglieder der vertragsschließenden Arbeitnehmervereinigung einstellen und daß die Arbeitnehmer nur bei Mitgliedern der vertragsschließenden Arbeitgebervereinigung Stellung annehmen dürfen. Eine solche Regelung des geltenden Rechtes entspricht ganz sicher seinem Charakter als Kollektivrecht und der Tatsache, daß der organisierte Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Normaltypus ist. Bekanntlich hat aber das Reichsgericht sich wiederholt auf den entgegen-

setzten Standpunkt gestellt und noch jüngst die sogenannte Absperrklausel in Tarifverträgen für einen Verstoß gegen gute Sitten und daher ungültig erklärt. Die Sicherstellung einer gesunden Rechtsentwicklung über diese veraltete Anschauung des höchsten Gerichtes hinaus durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmung zu erleichtern, wäre gewiß nicht unerwünscht.

August 1924.
Dies ist der Schwur, der seine Hand
Aus Gräbern streckt in wunden Brand:
Versucht der Mund, der tückisch spricht
Von Waffenturm und Blutgericht.
Versucht die Hand, die Welt betrügt
Und Eisen schmiedet, das nicht pflügt.
Versucht das Herz für alle Zeit,
Das Menschen grauem Sterben weiht.
O hört den Schwur, der Mord geht um,
Er lauert starr, er lauert stumm,
Und wahr es jeglichem Geschlecht:
So schwört im Grab zertretnes Recht.
Franz Rothensfelder.

a) außer Zweifel gestellt, daß die Vorschriften der Reichsverfassung nicht nur Richtlinien künftiger Gesetzgebung, sondern zwingende Rechtsnormen sein sollen.

b) Ein Verstoß dagegen machte nicht den Arbeitsvertrag im ganzen nichtig, sondern bewirkte nur die Unverbindlichkeit der verfassungswidrigen Abrede, ohne den Vertrag im übrigen in seinem Bestande oder Inhalte zu berühren.

c) Zu erwägen wäre, ob die Unverbindlichkeit auf Vereinbarungen und Vorschriften in Betriebsstatuten zu beschränken wäre, damit eine abweichende Regelung durch Tarifvertrag möglich bliebe. Damit würde nur der Weg weiter verfolgt, den wir neuerdings wiederholt eingeschlagen haben und der den stärksten Ausdruck in § 5 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 gefunden hat. Danach kann die gesetzliche Regelung der Beschäftigungsdauer durch Tarifvertrag in fast beliebiger Weise abgeändert werden. Auch gegenüber den verfassungsmäßigen Rechten der Arbeitnehmer ist eine solche bewegliche Regelung vorzuziehen. Selbstverständlich darf auch diese keinen offensbaren Verstoß gegen den Sinn der Verfassung bilden. Ungültig müßte beispielsweise auch ein Tarifvertrag sein, der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer hindern wollte, von ihrem Wahlrechte zu gesetzgebenden Körperschaften Gebrauch zu machen. Als gültig könnte dagegen der Tarifvertrag erklärt werden, der gegen

gesetzten Standpunkt gestellt und noch jüngst die sogenannte Absperrklausel in Tarifverträgen für einen Verstoß gegen gute Sitten und daher ungültig erklärt. Die Sicherstellung einer gesunden Rechtsentwicklung über diese veraltete Anschauung des höchsten Gerichtes hinaus durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmung zu erleichtern, wäre gewiß nicht unerwünscht.

d) Unklar ist noch die Bedeutung des Art. 163 Absatz 1. Wenn er mehr als eine bloße Redensart ist, so gibt er jedem Arbeitnehmer das Recht, einen bestehenden Vertrag zu lösen, wenn er Gelegenheit hat, in anderer Tätigkeit seine Kräfte besser für die Gemeinschaft zu verwerten. Aber diese Auslegung ist recht zweifelhaft und wirtschaftlich gewiß nicht unbedenklich. Deswegen wäre auch hier zu erwägen, ob nicht eine ausdrückliche Bestimmung im Vertragsgesetze eine vernünftige, abgeschwächte Auslegung der Verfassungsbestimmung festlegen sollte.

Ein Paragraph, der diesen Anregungen entspräche, könnte (ohne Berücksichtigung der Ausnahmen für Tarifverträge nach Ziffer c) etwa lauten:

„Unverbindlich sind Vereinbarungen, durch die
1. der Arbeitnehmer in seinem Rechte verkürzt wird, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern; 2. dem Arbeitnehmer die Vereins- oder Versammlungsfreiheit beschränkt wird; 3. der Arbeitnehmer in der Ausübung gesetzlicher Wahlrechte beschränkt oder beeinflusst wird; 4. das Recht des Arbeitnehmers verkürzt wird, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volkvertretung zu wenden; 5. der Arbeitnehmer der gesetzlichen Pflicht zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit entzogen wird; 6. der Arbeitnehmer in der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte gehindert wird; 7. der Arbeitnehmer offensichtlich gehindert wird, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“

Heinz Potthoff.

Das Sachverständigen-Gutachten.

III.

Im ersten und zweiten Artikel haben wir die Voraussetzungen betrachtet, die nach der Meinung der Sachverständigen Grundbedingungen sind, um für Deutschland die Möglichkeiten zu schaffen, die im Bericht festgelegten jährlichen Reparationsleistungen auszubringen. Die Forderung der Sachverständigen: unbeschränkte Zurückgabe der Hoheitsrechte an Deutschland in allen Gebieten, „wie es nach dem Vertrag von Versailles festgelegt worden ist, und freier wirtschaftlicher Tätigkeit darin“, wird als Voraussetzung bezeichnet zur Balancierung des Reichshaushaltes und zur Stabilisierung der Währung. Die freie Entfaltung der Produktionsmöglichkeiten und die Ausnutzung aller Hilfsquellen, die der deutschen Wirtschaft noch zur Verfügung stehen, sollen künftig bei Verschlingen (Verzug von Wiedergutmachungsleistungen) nicht mehr durch militärische Maßnahmen beschränkt werden. Damit sind vorläufig die Annexionsgedenke der französischen Imperialisten und ein chauvinistisches Hehmittel der deutschen „Nationalisten“ zunichte gemacht. Denn „die vorgeschlagenen Sicherheiten sind wirtschaftlicher, nicht politischer Art“.

In Anbetracht dieses Vorschlages ist es notwendig, an einem Beispiel die katastrophale Wirkung der militärischen Besetzungen — der Pfänderpolitik Poincarés — auf den deutschen Reichshaushalt hervorzuheben. Im Jahre 1922, wo noch Reparationszahlungen geleistet wurden, betrugen die Ausgaben des Reiches 3845 Millionen Goldmark. Im Jahre 1923, in dem zwar keine Reparationen gezahlt, dafür aber der Ruhrkrieg geführt wurde, schlossen die Reichsausgaben auf 8640 Millionen Goldmark, also um 4795 Millionen, an. Von den 8640 Millionen Goldmark, die das Reich in diesem Unglücksjahr ausgeben mußte, wurden 7400 Millionen Goldmark durch die Rotenpresse aufgebracht.

Vergleichen wir nun im Verhältnis zu dem zitierten Beispiel die Ausführungen der Sachverständigen (im 1. Teil Abschnitt XIV „Sicherheiten“), so müssen wir — falls man nicht Gegner jeglicher Erfüllungspolitik ist — die „Objektivität“ kapitalistischer Sachverständiger anerkennen. Deutschland soll von seiner Hauptfuge — der Pfänderpolitik Frankreichs — erlöst werden dadurch, daß die Hauptquelle des politischen Streits durch ein System zum Berlegen gebracht wird, das die Reparationszahlungen nicht mehr von der ständigen Aufrechterhaltung oder Erneuerung von Regierungsbeschlüssen abhängig macht. Schließlich müssen die Sicherheiten festgestellt werden im Interesse unseres Planes, dessen Gelingen von dem festen Vertrauen der ganzen Welt auf die regelmäßige Erfüllung eines endgültig geschlossenen Abkommens abhängt. Sind also alle Grundbedingungen praktisch durchgeführt, dann wird Deutschland — nach Auffassung der Berichterstatter über die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung — in der Lage sein, die auferlegte jährliche Reparationslast zu tragen, ohne daß seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überschätzt wurde. Die Sachverständigen kommen so im ersten Teil des Berichts unter V über „Deutschlands wirtschaftliche Möglichkeiten“ zu folgender optimistischen Auffassung: „Ohne unangebrachten Optimismus darf man also annehmen, daß Deutschland in seiner Produktion die Mittel finden wird, neben der Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse auch die Summen auszubringen, die in diesem Plan für die Reparationsverpflichtungen ins Auge gefaßt sind.“

Von Bedeutung ist die Forderung der Sachverständigen, daß in die von Deutschland jährlich auszubringende Reparationszahlung die gesamten Verpflichtungen gegenüber den alliierten und assoziierten Mächten hinsichtlich der durch den Krieg verursachten Kosten umfassen, einschließlich Reparationen, Restitutions, der Kosten aller Besatzungstruppen, des Ausgleichsverfahrens, bis zur Höhe der Beträge, mit denen die deutsche Regierung durch Rechtspruch der Reparationskommission endgültig belastet wird usw. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, daß für die Reparationszahlungen die absolute Höhe der jährlichen Reparationslast und die Quellen, aus denen die Mittel zur Tilgung stießen sollen, im voraus festgelegt werden. Denn die Aufstellung des Reichshaushaltes und diesen im Gleichgewicht zu halten, erfordert, daß der Etat alle möglichen Lasten Deutschlands umschließt, die inneren wie die äußeren, einschließlich der Kosten der nach unserem Plan eingeleiteten Verwaltungskontrollen“.

Der Expertenbericht sieht vor, daß neben den jährlichen Goldmarkbeträgen die Sachleistungen in den nächsten Jahren für Deutschland einen bedeutenden Faktor zur Tilgung der Reparationslast bilden. Damit berühren die Sachverständigen das innerwirtschaftliche Problem. Sie sind der optimistischen Auffassung, daß Deutschland

in der Lage ist, nach einer Uebergangsperiode seine Handelsbilanz aktiv zu gestalten, d. h. mehr Waren auszuführen als einzuführen. Der Ausführüberschuß soll so hoch sein, daß Deutschland alle Verpflichtungen — ohne daß das Niveau der Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter das der Gläubignationen sinkt — zu tragen fähig ist. Von dem Problem (Handelsbilanz) hängt letzten Endes die Durchführbarkeit des Planes der Sachverständigen ab. Dabei ist zu beachten, daß das Problem „Handelsbilanz“ nicht allein ein innerwirtschaftliches, sondern ein weltwirtschaftliches ist.

Die Summen, die Deutschland nach dem Dawes-Komitee in den nächsten Jahren auszubringen hat, zeigt folgende Tabelle:

Vorgesehene Zahlungen Deutschlands
(in Millionen Goldmark).

Jahr	Eisenbahnobligationen	Beförderungssteuer	Industrieobligationen	Geldhaltsmittel	Verkauf v. Eisenbahnvermögen	Auswärtige Anleihe	Zusammen
1924—1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925—1926	595	—	125	—	500	—	1220
1926—1927	550	290	250	110	—	—	1200
1927—1928	660	290	300	500	—	—	1750
1928—1929	660	290	300	1250	—	—	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine etwaige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Steigerung wird nach einem „Wohlstands-Index“ gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929 bis 1934 sieht aber das Sachverständigengutachten davon nur die Hälfte vor. Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigengutachten die Lasten

1. aus einer Befragung der in Form einer Privatgesellschaft zu übernehmenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;
2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;
3. aus einer Sachverständigenbestellung der Industrie in der Form von Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark umfaßt;
4. der Rest der erforderlichen Summe wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere hatten dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Nilschmelzmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.
5. Damit wird nur gesichert, daß die Beträge in deutscher Währung angebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen“, der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert“) werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausbezahlt. Dies bis zu einem Betrage von 5 Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationszahlungen (solang auf, bis wieder „transferiert“, d. h. in Waren oder Geld ohne Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland geleistet werden kann.
6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen“ je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Entente-Kommissar als Vorsitzender; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

Das im ersten Artikel angeführte Reparationsangebot der Regierung Cuno in der Höhe von 30 Milliarden Goldmark sollte verzinst und getilgt werden „zu $\frac{1}{2}$ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen, $\frac{1}{2}$ = 10 Milliarden durch hypothekarische Befragung in Industrie, Handel und Landwirtschaft, etwa $\frac{1}{2}$ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern“. Dieses hätte eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich bedeutet. Ferner haben wir zu bedenken, daß der Ruhrkrieg abgedroht wurde mit einer Zwischenlösung der Reparationsfrage — der Ricum-Beträge —, die für Deutschlands Wirtschaft keine tragbare Lösung sind. Der Verrat der Schwerindustriellen an der Ruhrarbeiterschaft und der deutschen Wirtschaft brachte eine Belastung von Rheinland-Westfalen in einer Art, daß von der gesamten „Produktion 28 bis 30 Proz. z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst“ zu liefern war. Die Summe, die Deutschland in der Zeit der Ruhrbesetzung auszubringen hätte, hätte genügt, die von den Sachverständigen für das Jahr 1928/1929 festgesetzte Reparationslast von 2500 Millionen Goldmark zu begleichen. Beachten wir bei der Betrachtung der Vorschläge auch diese Tatsachen, dann werden wir zu der Feststellung kommen, daß der Plan der Sachverständigen ein wesentlicher Fortschritt zur Lösung des Reparationsproblems ist.

Arbeitszeit und Löhne in Groß-Berlin.

Die Angriffe der verschiedenen Behörden und Arbeitgeber auf die Arbeitszeit auf Grund der Arbeitszeiterordnungen vom 21. Dezember 1923 und 13. Februar 1924 waren auch in Berlin überaus heftig. Wir sind jetzt in der Lage, das Schlachtfeld zu übersehen. Für die Verwaltungsarbeiter des Reichs ist im allgemeinen die neunstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt; während es uns gelang, den Verwaltungsarbeitern Preußens den achtfünftägigen Arbeitstag zu erhalten. In den Pflegeanstalten des preussischen Staates und den Provinzial-Pflegeanstalten sowie in den Groß-Berliner Kliniken ist für das Pflegepersonal die neunstündige Arbeitszeit festgelegt, während für das übrige Personal und die Betriebsarbeiter die achtfünftägige Arbeitszeit erhalten blieb.

In der Reichsdruckerei besteht die 46- bzw. 48-Stundenwoche weiter. Soweit wir mit privaten Sanatorien Verträge abgeschlossen haben, ist die achtfünftägige Arbeitszeit als die normale Arbeitszeit festgelegt. Das gleiche trifft auf die privaten Badeanstalten zu. In den privaten und gemeinnützigen Krankenanstalten war es uns leider nicht möglich, im Hinblick auf die mäßige Organisation in diesen Betrieben, die achtfünftägige Arbeitszeit aufrechtzuerhalten. Hier hat sich die Verordnung vom 13. Februar 1924 voll ausgewirkt. Für das Pflegepersonal besteht hier die zehnstündige, für das Betriebspersonal die neunstündige Arbeitszeit. In den Anstalten und Ambulatorien des Verbaues der Krankenkassen ist durchschnittlich die achtfünftägige Arbeitszeit festgelegt.

Ein schwerer Konflikt entstand am 1. April 1924 in den kommunalen Pflegeanstalten Berlins. Das Hauptgesundheitsamt verlangte, gestützt auf eine Verfügung des Magistrats, für das Pflegepersonal die 10stündige Arbeitszeit. In einer Funktionärerversammlung am 31. März 1924 wurde diese Verfügung abgelehnt und beschlossen, bei der bisherigen achtfünftägigen Arbeitszeit zu verbleiben. Der Konflikt schien unauflöslich, da der Magistrat bereit war, ab 1. April eine Verfügung herauszugeben, wonach alle Personen zu entlassen seien, die nicht entsprechend der Verfügung des Magistrats, zu 10 Stunden Arbeit sich bereit fänden. Das kluge Verhalten des neuen Dezentren für die Pflegeanstalten, des sozialdemokratischen Stadtrats Treitel, verhinderte die Durchführung der Verfügung des Magistrats. Erneute Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß in den kommunalen Pflegeanstalten für das Pflegepersonal eine neunstündige, für das Haus- und Betriebspersonal eine achtfünftägige Arbeitszeit festgelegt wurde.

In der neuen Akt.-Ges. Gas- und Wasserwerke wurde im Monat Februar, mit der Neuregelung des Manteltarifvertrags, die Arbeitszeit, und zwar mit Wirkung bis zum 30. September 1924 auf wöchentlich 51 Stunden, für Schichtarbeiter auf 52 Stunden festgelegt. In der Akt.-Ges. für Elektrizitäts-Werke, wo die Verhandlungen im April beendet wurden, verblieb es bei der achtfünftägigen Arbeitszeit. In den Gas- und Wasserwerken war die Einführung der verlängerten Arbeitszeit eine Folge des Druckes der Arbeitgeber im Januar und Februar 1924, die

Arbeitszeit generell auf mindestens 9 Stunden pro Tag festzulegen. Wir konnten uns der damaligen Situation nicht entziehen und glaubten mit einer Festlegung auf etwa 8 1/2 Stunden pro Tag eine den damaligen Verhältnissen entsprechende günstige Regelung getroffen zu haben. Die Kollegen der Gas- und Wasserwerke sind aber gewillt, ab 1. Oktober 1924 erneut die Forderung der achtfünftägigen Arbeitszeit zu erheben und hoffen sie auch durchzusetzen.

Die gleiche Arbeitszeit wie für die Gas- und Wasserwerke der Stadt Berlin besteht für die Gasbetriebsgesellschaft, die Gasgesellschaft Niederbarnim und die Charlottenburger Wasser- und Industrie-Werke A.-G.

Bei der Großhandels-Gesellschaft Neutölln brachten die Verhandlungen über den Manteltarif die Beibehaltung der achtfünftägigen Arbeitszeit ebenso der Abschluß des Bezirksmanteltarifes für die etwa 16 000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Kammereibetriebe.

Die Ergebnisse lassen sich nach der Richtung hin überschauen, daß in Groß-Berlin zurzeit die Mehrheit der Beschäftigten in den Gemeinde- und Staatsbetrieben im Besitz der achtfünftägigen Arbeitszeit geblieben ist und daß wir auf Grund dessen zu der Hoffnung berechtigt sind, in absehbarer Zeit die Position, die wir, gezwungen durch die Verhältnisse, aufgeben mußten, wieder zu erobert.

Außerordentlich umfangreich waren die Verhandlungen über den Abschluß neuer Mantel- und Lohnverträge. Abgesehen von den Kammereibetrieben sind im Laufe der letzten Monate neue Manteltarifverträge für die Arbeiter der Güter-G. m. b. H., und zwar nicht weniger als 5 verschiedene Tarife abgeschlossen worden. Neue Manteltarife wurden weiter geschaffen für die städtischen Forstarbeiter, für die Elektrizitätswerke A.-G., für die Gas- und Wasserwerke A.-G. In letzteren Betrieben versuchte der Zentralverband der Maschinisten und Holzler die Löhne und Arbeitsbedingungen auf den Stand der städtischen Elektrizitäts- und Wasserwerke herabzudrücken. Dank der guten Organisation, über die wir in den Elektrizitätswerken verfügen, gelang es uns, unabhängig von den städtischen Elektrizitätswerken einen Manteltarifvertrag abzuschließen, der sich in seinen Einzelheiten eng an den Tarif für die Gas- und Wasserwerke anlehnt. Weiter wurden in der Berichtszeit Manteltarifverträge abgeschlossen für die Großhandelsgesellschaft Neutölln, für die Ambulatorien der Berliner Krankenkassen, für die privaten Pflegeanstalten, für die nicht vollbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Kammereibetriebe sowie ein Manteltarif für die preussischen Staatsarbeiter auf zentraler Basis.

Die Verhandlungen über den Abschluß von Manteltarifverträgen bei der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke-A.-G., bei den städtischen Unternehmungen in Hohenschönhausen sowie bei der Straßenbahn-G. m. b. H. wurden in der Berichtszeit nicht zu Ende geführt. Die Straßenbahn-Betriebsgesellschaft m. b. H. weigert sich grundsätzlich, mit uns ein Tarifabkommen zu treffen.

Der Manteltarif für die Kammereibetriebe, der

Die Weimarer Dichter.

Von Johannes Gut.

II. Johann Christoph Friedrich Schiller.

Der Name läßt das Herz jedes Deutschen höher schlagen. Schiller war groß als Dichter und als Mensch.

„Denn hinter ihm in weinendem Scheine
Lag, was uns bändigt, das Gemeine.“

wie Goethe in seinem Epilog zur Biode bezeugt. In Schillers Feuerseele loderte die unausslöschliche Flamme glühender Freiheitsliebe, in seinem milden Herzen herzinnige Liebe und tiefes Mitgefühl mit allen Mitgeschöpfen. Er hat es in seiner Werdezeit an sich selbst erfahren, wie schmerzhaft die Pfeile der Despotie verwunden, und wie wohlthuend edle Freundschafts- und Menschenliebe wirkt. Das gewaltige Pathos seiner Dichtungen hebt uns, wie mit Adlerschwüngen, „aus dem engen dumpfen Leben in des Ideales Reich!“ Seine sämtlichen Schauspiele und Tragödien wirken noch heute so jugendlich, als ob sie gestern gedichtet wären. Er hat sich in das Herz des deutschen Volkes hineingesungen und ist so der Lieblingsdichter der deutschen Nation geworden. Aus Goethes Dichtungen lächelt uns die Philosophie Spinozas entgegen, die Faustdichtung ist poetisch verklärt, die Bibel des Pantheismus. Aus Schillers Schöpfungen schaut das erste Gesicht des Königsberger Philosophen Kant, mit seinem kategorischen Imperativ eifernsten Pflichtgefühls.

Schiller ist am 10. November 1759 zu Marbach in Württemberg geboren. Sein Vater war ein ernster Mann; seine Mutter hatte eine sanfte Natur und einen regen Sinn für die Schönheiten der Natur und der Poesie. Als der Knabe von dem Pfarrer Moser den ersten Unterricht erhielt, zeigte er noch keine besondere Begabung. Auf der vom Herzog Karl gegründeten Militärschule studierte er zuerst Jura, später Medizin. Plutarch, Rousseau, Voltaire, die Dichter der Sturm- und Drangperiode, deren Schriften er eifrig las, erfüllten das Herz des jungen Studenten mit leidenschaftlicher Freiheitsliebe. Die Erziehung in der Akademie war sehr streng, Schiller fühlte sich wie ein Gefangener. Im Alter von 18 Jahren begann er an seinem Schauspiel „Die Räuber“ zu arbeiten. Das Motiv dieser Schöpfung ist der Konflikt zwischen Gesetz und Freiheit. Die Hauptpersonen sind die Brüder Karl und Franz, Söhne des regierenden Grafen Moor. Karl ist begabt und leidenschaftlich, seine im Grunde gutmütige Natur und Liebe zu den Bedrückten kommt selbst in seiner tiefsten Erniedrigung häufig zum Durchbruch; Franz ist ein schneidender Heuchler, zu jeder Schandtat fähig. Karl hat im Jugendübermut Dummheiten und Schanden gemacht; er bittet den Vater inbrünstig um Verzeihung. Franz hat den Brief aufgefingene und weiß den leichtgläubigen Vater, der gern verzeihen möchte, zu bestimmen, ihn mit der Antwort zu betrauen. Er schreibt dem Bruder, daß der Vater ihn verstoßen habe und ihn im tiefsten Burgverließ einkerkern würde, wenn er sich etwa einsallen ließe, nach

sich im wesentlichen an den Reichsmanteltarifvertrag anlehnt, ist auf Antrag des Magistrats für allgemein verbindlich erklärt worden. Die Verhandlungen über die auf Grund des neuen Reichs-Manteltarifvertrages eintretenden Änderungen werden demnächst aufgenommen werden. Wir hoffen, daß sie zu einem guten Abschluß führen.

Die Regelung der Lohnverhältnisse in den Reichs-, Staats-, Kommunal- und Privatbetrieben, die unserer tariflichen Regelung unterstehen, umfaßt den Abschluß von etwa 30 verschiedenen Lohnverträgen, die im Laufe der letzten Monate durchschnittlich jeden Monat einer Revision unterzogen wurden. Für die Betriebsarbeiter des Reiches im Bezirk Berlin bestehen zurzeit folgende Lohnsätze: Männliche Arbeiter: Gruppe I pro Stunde 72 Pf., Gruppe II pro Stunde 66 Pf., Gruppe III pro Stunde 61 Pf., Gruppe IV pro Stunde 53 Pf., Gruppe V pro Stunde 49 Pf., Gruppe VI pro Stunde 47 Pf., Gruppe VII pro Stunde 44 Pf.; weibliche Arbeiter: Gruppe I pro Stunde 40 Pf., Gruppe II pro Stunde 35 Pf., Gruppe III pro Stunde 34 Pf. Die Verwaltungsarbeiter des Reiches erhalten: Handwerker pro Stunde 61 Pf., Angelernte pro Stunde 48 Pf., Ungelehrte pro Stunde 44 Pf., weibliche: Angelernte pro Stunde 37 Pf., Ungelehrte pro Stunde 34 Pf. In Preußen erhalten: männliche Arbeiter: Handwerker pro Stunde 62-66 Pf., Angelernte pro Stunde 51 bis 53 Pf., Ungelehrte pro Stunde 45-49 Pf.; weibliche: 45-49 bzw. 37-41 bzw. 33-37 Pf. Für die Charité und die Staatlichen Kliniken bestehen folgende Löhne: männliche: Lohngruppe I 61-84 Pf. pro Stunde, Lohngruppe II 58-81 Pf. pro Stunde, Lohngruppe III 46-64 Pf. pro Stunde, Lohngruppe IV 44-62 Pf. pro Stunde, Lohngruppe V 43-58 Pf. pro Stunde, Lohngruppe VI 43-54 Pf. pro Stunde; weibliche: Lohngruppe VII 41-52 Pf. pro Stunde, Lohngruppe VIII 38-47 Pf. pro Stunde, Lohngruppe IX 36-43 Pf. pro Stunde. Die ersten Zahlen bezeichnen die jeweiligen Anfangslöhne, die letzteren die Endlöhne, die nach neunjähriger Tätigkeit erreicht werden. In der Reichsdruckerei erhalten: beruflich Vorgebildete 74 Pf., geübte Arbeiter 65 Pf., ungeübte Arbeiter 54 Pf., geübte Arbeiterinnen 48 Pf., ungeübte Arbeiterinnen 40 Pf. pro Stunde. Hierzu kommt in allen Betrieben die Familienbeihilfe von je 3 Pf. für die Stunde pro Kopf. Die Löhne in den Gas- und Wasserwerken sind wie folgt geregelt: Ungelehrte 49 Pf. pro Stunde (bei der Berliner Gaswerke A.-G. werden von 6000 Beschäftigten nur etwa 200 als Ungelehrte entlohnt), Angelernte 54 Pf. pro Stunde, Handwerker 63 Pf. pro Stunde, qualifizierte Handwerker 74 Pf. pro Stunde und je 3 Pf. Familienbeihilfe. In den Elektrizitätswerken erhalten: ungelernete Arbeiter 57 Pf., angelernte Arbeiter 62 Pf., Handwerker 65½ Pf., qualifizierte Handwerker 67 Pf. pro Stunde. Hierzu kommen 2 Pf. Frauenbeihilfe und 4 Pf. Kinderbeihilfe. In den Charlottenburger Wasser- und Industriewerken A.-G. erhalten: ungelernete Arbeiter 55 Pf., angelernte Arbeiter 61 Pf., Handwerker 72-75 Pf., qualifizierte Handwerker 94 Pf. pro Stunde. In den Krankenanstalten der Berliner Krankenkassen erhalten: Ungelehrte 57 Pf., Angelernte 60 Pf., Handwerker 68 Pf. pro Stunde. Die Löhne der Arbeiterinnen in diesen Betrieben betragen durchschnittlich 75 Proz. der Löhne der männlichen Beschäftigten.

Haufe zu kommen. In seiner Verzweiflung erliegt er der Ueberredungskunst eines verworfenen Kameraden, der ihm Rache und Freiheit in den höchsten Löhnen preist. Ohne Ueberlegung geht er auf den Vorschlag des Schurken ein, wird Räuber und Mörder; aber er ist kein gewöhnlicher Wegelagerer, er vergreift sich nur an Personen, die sich durch ihre hohe Stellung oder Schlaubheit den Folgen ihrer Handlungen zu entziehen wissen; Armen und Bedrückten erweist er Wohlthaten. Einen Priester, der auf der Kanzel gewinkt, weil die Inquisition aufgehört hat, erwürgt er mit eigener Hand. Vom Heimweh getrieben, macht er sich mit seiner Räuberbande auf den Weg, befreit den Vater aus dem Burgverließ, wo ihn Franz eingesperrt hat, damit er die Herrschaft antreten kann. Franz erkennt den Bruder, trotz seiner Verkleidung. Böse Träume erschrecken ihn, er erduldet Hüllenqualen, und während die Räuber sein Schloß stürmen, tötet er sich. Karl stellt sich selbst dem Gericht, denn er sieht ein, daß zwei Menschen wie er die ganze sittliche Weltordnung zetrümmern würden. — Das Drama wurde in ganz Deutschland, besonders von der Jugend, mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Schiller hatte heimlich einer Vorstellung der „Räuber“ in Mannheim beigewohnt. Der darüber erzürnte Herzog schickte ihn in Arrest und verbot ihm, ferner irgendwelche poetischen Werke zu veröffentlichen. Darauf ergriff Schiller die Flucht. Unter den größten Entbehrungen schuf er dann das republikanische Trauerspiel „Die Verschönerung des Fiesco zu Genua“. Auf dem Gute

Die Lohnverhältnisse in den Betrieben der Gasbetriebsgesellschaft und der Gasgesellschaft Niederbarnim bewegen sich etwa in der Höhe der Löhne der Berliner Gaswerke.

Neben der Festsetzung der Löhne für Arbeiter ist die Organisation beteiligt, zum Teil ausschlaggebend, an den Tarifen für Angestellte. In den Gas- und Elektrizitätswerken werden die restlos bei uns organisierten Kollegen Seibenzieher nach Gruppe V des staatlichen Besoldungsplanes entlohnt. Für das im Angestelltenverhältnis stehende Personal der Pflegeanstalten besteht der Lohnsatz, wie im übrigen auch der Manteltarif für die nicht ständigen Angestellten. Die Löhne bewegen sich hier zwischen Gruppe III und Gruppe V der staatlichen Besoldungsordnung. Geprüfte Pfleger und Pflegerinnen werden nach Gruppe V, Oberpfleger und -pflegerinnen nach Gruppe VI entlohnt.

Die Löhne der Arbeiter bei der Städtischen Müllabfuhr bewegen sich für ungelernete Arbeiter mit Anspruch auf 25 Proz. Müllzulage auf 34,90 Mk., für angelernte Arbeiter auf 36,40 Mk., für Handwerker auf 39,10 Mk., für qualifizierte Handwerker auf 40,60 Mk. — Die letzten Verhandlungen bei der Neufällner Großhandels-Gesellschaft brachten folgende Löhne: Gruppe I 36-41 Mk. Wochenlohn, Gruppe II 34,50 bis 32,50 Mk. Wochenlohn, Gruppe III 31 Mk. Wochenlohn, Gruppe IV 27 Mk. Wochenlohn, Gruppe V 27 Mk. Wochenlohn. Reinmachefrauen 22 Mk. Wochenlohn, Frauen 85 Proz. der vorstehenden Sätze. — In den privaten Pflegeanstalten ist mit Wirkung ab 1. Juli 1924 nachstehende Regelung eingetreten: männliches Personal: Ungelehrte 90-101 Mk. monatlich, Angelernte 98-116 Mk. monatlich, Handwerker 119-139 Mk. monatlich; weibliches Personal: Ungelehrte 61-73 Mk. monatlich, Angelernte 70-81 Mk. monatlich, Qualifizierte 87-98 Mk. monatlich, Reinigungs- und Scheuerfrauen 58-67 Mk. monatlich.

Erhebliche Schwierigkeiten verursachte der Abschluß eines neuen Lohnvertrages für die etwa 16 000 Kammerebetriebsarbeiter der Stadt Berlin (Straßenreinigung, Kanalisation, Schlacht- und Viehhof, Markthallen, Pflegeanstalten, Friedhöfe, Hoch- und Tiefbau, Gartenverwaltung, Schulverwaltungen und Verwaltungen des Magistrats und der Bezirke). Bei den Lohnverhandlungen im Mai 1924 waren für diese Betriebe mit Wirkung ab 25. Mai folgende Löhne vereinbart worden: Männliche: Ungelehrte 43 Pf. pro Stunde, Angelernte 48 Pf. pro Stunde, Handwerker 57 Pf. pro Stunde, qualifizierte Handwerker 62 Pf. pro Stunde. Weibliche: Ungelehrte 33 Pf. pro Stunde, Angelernte 36 Pf. pro Stunde, Qualifizierte 42 Pf. pro Stunde. Hierzu kommt pro Stunde und Kopf eine Frauen- und Kinderzulage von je 3 Pf.

Bei den Verhandlungen spielte die Frage der Friedenslöhne eine erhebliche Rolle. Nach unserer Behauptung stehen die Löhne noch unter den Friedenslöhnen, während die Vertreter des Magistrats die Auffassung vertreten, daß die Friedenslöhne allgemein erreicht wären. Vor der Schiedsstelle kam zum Ausdruck, daß bei den nächsten Verhandlungen die Frage der Friedenslöhne Gegenstand der Verhandlung sei. Auf Grund einwandfreien Materials und sonstiger amtlicher Unterlagen sei folgendes festgestellt:

seiner mütterlichen Freundin, Frau von Wolzogen, dichtete er das bürgerliche Trauerspiel „Rabale und Liebe“, worin er das sittenlose Treiben an einem kleinen deutschen Fürstentum geißelt und die Liebe des Präsidentensohnes Ferdinand und der lieblichen Musikertochter Luise schildert

Durch alle drei Jugenddramen Schillers weht der Hauch glühendster Freiheitsliebe, alle drei lassen den geborenen Dramatiker erkennen, die leidenschaftliche Sprache berauscht unsere Seele, nur hier und da, besonders in den „Räubern“, verleiht ein roher Ausdruck unser Gefühl

Schiller hatte in Mannheim eine Stellung als Theaterdichter gefunden; aber schon nach einem Jahre löste sich das Verhältnis. Seine Lage wurde wieder sehr bedenklich, da kam Hilfe zu rechter Zeit. Sein Verehrer Gottfried Körner, der Vater Theodor Körners, bot ihm in edelster Weise Gastfreundschaft an. Erst in Coblenz, dann in Lorschwich verlebte er in sorgenloser Ruhe köstliche Tage. Hier vollendete er seine dramatische Dichtung „Don Carlos“. In diesem herrlichen Drama, das an Schönheit der Sprache und Gedankenreichtum seine früheren Werke weit übertrifft, predigt der Dichter durch den Mund des Marquis von Rosa Gedankenfreiheit, Menschenrechte und Menschenliebe. Meisterhaft hat er den Charakter Philipps II. gezeichnet: Ein machtvoller, selbstbewußter Despot und trotzdem, durch seinen finsternen Aberglauben, ein demütiger Sklave der Kirche.

Vergleich der Wochenlöhne der Kammereiarbeiter vom Jahre 1924 gegenwärtig, mit den Wochenlöhnen des Jahres 1914 (1924: verh. mit 1 Rind).

Ungelernte. Berlin: Straßenreinigung, Kanalisation, Schlacht- und Viehhof, Markthallen 23,52 Mf. (1914: 23,70 bis 33,95 Mf.) — Charlottenburg: Kammereiarbeiter 23,52 Mf. (1914: 25,— bis 33,48 Mf., monatl. pro Kopf 10,— Mf. Familienbeihilfe.) — Schöneberg: Kammereiarbeiter 23,52 Mf. (1914: 25,— bis 31,— Mf., monatl. pro Kopf 10,— Mf. Familienbeihilfe.) — Neuföhn: Kammereiarbeiter 23,52 Mf. (1914: 28,75 bis 33,50 Mf.) — Lichtenberg: Straßenreinigung 23,52 Mf. (1914: 23,86 Mf.), Bauamt 23,52 Mf. (1914: 23,20 Mf.), Parkverwaltung 23,52 Mf. (1914: 27,— Mf.) — Treptow: Straßenreinigung, Viehhof- und Parkarbeiter 23,52 Mf. (1913: 27,— bis 34,50 Mf.), Kanalarbeiter 23,52 Mf. (1913: 28,50 bis 36,— Mf.)

Angelernte. Berlin: 25,92 Mf. (1914: 1,75 bis 3,50 Mf. über den Lohn der Ungelernten.) — Neuföhn: 25,92 Mf. 1914: 32,40 bis 34,08 Mf. 1913: Lohnklasse 3 und 4.) — Lichtenberg: Straßenreinigung 25,92 Mf. (1914: 31,80 Mf.)

Handwerker. Berlin: Schlacht- und Viehhof 30,24 Mf. (1914: 35,70 Mf.), Kanalisation 30,24 Mf. (1914: 37,45 Mf.), Pflegeanstalten 30,24 Mf. (1914: 31,50 bis 40,62 bzw. 29,80 bis 35,50 Mf.) — Charlottenburg: 30,24 Mf. (1914: 28,85 bis 37,60 Mf.) — Schöneberg 30,24 Mf. (1914: 31,— bis 38,50 Mf.) — Neuföhn: 30,24 Mf. (1914: 31,32 bis 43,20 Mf.) — Lichtenberg: 30,24 Mf. (1914: 35,10 Mf.) — Treptow: 30,24 Mf. (1914: 30,77 bis 36,51 Mf.)

Diese Unterlagen veranlaßten unsere Ortsverwaltung, unter dem 26. Juni 1924 an den Magistrat Anträge zu stellen auf Erhöhung der Löhne für Kammereiarbeiter auf die Höhe des Wocheneinkommens des Jahres 1914, sowie Anerkennung aller über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen als Vollarbeiter bzw. -arbeiterinnen. Die ersten Verhandlungen fanden am 3. Juli 1924 statt. Eine Vereinbarung kam nicht zustande, da die Vertreter des Magistrats wohl unsere Feststellungen als richtig anerkannten, im übrigen aber erklärten, dem Magistrat unsere Anträge vorzutragen.

Die neuen Verhandlungen wurden auf den 10. Juli festgesetzt. In die- sen lehnte der Magistrat jede Aufbesserung ab. Die Tarifkommission beschloß sofortige Anrufung der Bezirkschiedsstelle. Diese fällt am 12. Juli 1924 folgenden Schiedspruch:

„Die Spitzenlöhne der ungelerten und angelernten Arbeiter und Handwerker werden um 4 Pf., diejenigen der qualifizierten Handwerker um 5 Pf. pro Stunde erhöht vom 1. Juli 1924 ab. — Die Spitzenlöhne der ungelerten, angelernten, qualifizierten Arbeiterinnen werden um 3 bzw. 4 Pf. pro Stunde erhöht. — Die Basis für die Gehaltslöhne bleibt unverändert. — Annahmeerklärung hat zu erfolgen bis Donnerstag, den 17. Juli 1924.“

Dieser Schiedspruch wurde vom Magistrat abgelehnt. Die Funktionärseinnahme der Kammereibetriebe beschloß auf Grund dessen ebenfalls Ablehnung und Anrufung des Zentralausschusses. Der Zentralausschuß fällt am 19. Juli 1924 folgenden Schiedspruch:

„Unter Aufhebung des Schiedspruches vom 12. Juli 1924 werden die Löhne ab 1. Juli 1924 wie folgt erhöht:

Der Spitzenlohn des gelernten männlichen Arbeiters beträgt 61 Pf., der Spitzenlohn des angelernten männlichen Arbeiters beträgt 50 Pf., der Spitzenlohn des ungelerten männlichen Arbeiters beträgt 44 Pf. Die Löhne der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhöhen sich unter Beibehaltung der bisherigen Spannung.

Nach Beendigung des „Carlos“ beschäftigte sich Schiller eifrig mit dem Studium der Geschichte, der griechischen und römischen Klassiker und der Philosophie Kant's. Nach der Veröffentlichung seines Geschichtswerks „Abfall der vereinigten Niederlande“ wurde er als Professor der Geschichte nach Jena berufen.

Durch den Freundschaftsbund mit Goethe erlebte Schiller einen neuen Frühling. Goethe, der Dichter des Objektiven, der stets von etwas Selbsterlebtem, einem Einzelnen ausgeht, um es durch sein poetisches Genie zum Allgemeinen, zum Typischen zu erheben, wirkte mächtig auf Schiller, den Dichter des Subjektiven, der stets im Reich der Ideen schwelmt und sein Ideal durch die Macht seines Dichtergenies zu verwirklichen sucht. — Sehr schuf Schiller das bedeutendste Drama der deutschen Literatur, seinen „Wallenstein“. Die Dichtung besteht aus drei Teilen: „Wallensteins Lager“, „Die Piccolomini“ und „Wallensteins Tod“. Ein mächtiger Heerführer geht durch seinen Glauben an den Einfluß der Sterne auf das Menschenschicksal, seine Einbildung, daß er berufen sei, Deutschland den Frieden zu geben, durch seine Vertrauenslosigkeit und seine Treulosigkeit elend zugrunde.

In rascher Folge dichtete er seine Dramen „Maria Stuart“, „Die Jungfrau von Orleans“, „Die Braut von Messina“ und „Wilhelm Tell“.

In seiner „Maria Stuart“ erweckt der Dichter unser tiefstes Mitgefühl mit der unglücklichen Königin, die mit übermenschlicher Geduld die Leiden einer vieljährigen Gefangenschaft erduldet. „Die

Die Basis für die Gehaltslöhne bleibt unverändert. — Die Sozialzulagen bleiben unverändert.“

Dieser Schiedspruch muß direkt als ungeheuerlich bezeichnet werden. Er erscheint geeignet, das gesamte Schiedsverfahren in Mißkredit zu bringen. Nicht allein wegen der Unzulänglichkeit in materieller Beziehung, sondern wegen der vollständigen Zerschrenheit, die in den Sprüchen unserer höchsten Instanzen zum Ausdruck kommen. Berlin gehört zweifellos zurzeit im Deutschen Reich zu den teuersten Orten. Der Zentralausschuß hatte zu gleicher Zeit, als er die Entscheidung über die Berliner Löhne zu treffen hatte, die Entscheidung über Kiel zu fällen. Für Kiel wurden folgende Stundenlöhne festgelegt: für Ungelernte 49 Pf., also 5 Pf. höher wie Berlin, Angelernte 53 Pf., also 3 Pf. höher wie Berlin, Handwerker 59 Pf., also 2 Pf. höher wie Berlin. Jergendeln plausibler Grund, die Berliner Löhne niedriger zu halten als die Löhne in Kiel, lag nicht vor. Nicht allein wegen dieser materiellen Unzulänglichkeit, sondern auch wegen der Vergrößerung der Spanne zwischen Gelernten und Ungelernten. Der Lohn des ungelerten Arbeiters beträgt 66% Proz. des Lohnes des qualifizierten Handwerkers. Dies ist ein Prozentsatz, wie er vorher niemals bestanden hat. Der Magistrat stimmte in der Sitzung vom 23. Juli dem Schiedspruch zu, beschloß aber gleichzeitig erneute Verhandlungen, bei denen von den Vertretern des Magistrats zum Ausdruck kam, daß der Schiedspruch des Zentralausschusses vom 19. Juli den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung trage. Der Magistrat sei bereit, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 27. Juli 1924 die Höhe des Schiedspruches des Zentralausschusses freiwillig zur Auszahlung zu bringen. Er legte eine neue Lohnregelung vor, die ab 28. Juli Wirkung haben sollte. Die neue Lohnregelung brachte grundlegende Änderungen des bisherigen Lohnsystems. Anstatt des bisherigen Einheitslohnes wurden Dienstaltersstufen, und zwar bis zu fünf Jahren vorgeschlagen; desgleichen eine andere Gruppierung der bisher als Handwerker entlohnten Arbeiter mit besonderer Tätigkeit. Der Magistrat schlug als Höchstlohn für Ungelernte 46, für Angelernte 51, für Angelernte mit besonderer Tätigkeit 61 und für Handwerker 63 Pf. vor. In den Verhandlungen gelang es uns, die Gruppe 1, 2 und 3 um je 1 Pf., die Gruppe 4, Gelernte, unter Verschmelzung der Gruppen Gelernte und qualifizierte Handwerker um 2 Pf. zu erhöhen. Wir lassen die neue Lohnabelle folgen:

Stundenlöhne der sämtlichen Arbeiter ab 22. Juli bis 30. September 1924.

1. Ungelernte Arbeiter: über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,37 Mf., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,41 Mf., über 24 Jahre unter 1 Jahr Beschäftigungszeit als solche 0,44 Mf., über 24 Jahre über 1 Jahr Beschäftigungszeit als solche 0,45 Mf., über 24 Jahre über 3 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,46 Mf., über 24 Jahre über 5 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,47 Mf.

2. Angelernte Arbeiter: über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,42 Mf., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,47 Mf., über 24 Jahre unter 3 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,50 Mf., über 24 Jahre über 3 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,51 Mf., über 24 Jahre über 5 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,52 Mf.

3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Tätigkeit: (hierunter fallen diejenigen Arbeiter, die bisher in der Gruppe der ge-

Jungfrau von Orleans“ ist eine einfache Schiller's. von der Natur mit großem Liebreiz ausgestattet. In ihrer Erstase glaubt sie sich von der heiligen Jungfrau berufen, ihr Vaterland von den Engländern zu befreien. Männerliebe darf ihr Herz nicht rühren, als sie aber Lionel erblickt, wird sie ihrem Gelübde untreu. Vom eignen Vater angeklagt, wird sie als Heze vertrieben. Sie überwindet die Liebe zu Lionel und fällt im Kampfe für ihr Volk. — „Die Braut von Messina“ behandelt das tragische Schicksal der Fürstin Isabella und ihrer Kinder. Ihre beiden Söhne lieben die eigene Schwester, die sie für eine Fremde halten. Bon rasender Eifersucht ergriffen, ersticht der eine Bruder den andern und gibt sich dann selbst den Tod. In dieser Dichtung hat Schiller versucht, die Chorgesänge der griechischen Tragödie zu erneuern. — Der Inhalt des „Wilhelm Tell“ ist wohl jedem Deutschen bekannt. Durch Einigkeit und männliches Handeln befreien die Schweizer ihr Land von der Fremdherrschaft.

Die unvergleichlich schöne Sprache dieser Meisterwerke umschmeißelt unser Ohr, Bild auf Bild, eines immer farbenprächtiger als das andere zieht vor unserm Auge vorüber und die schönheits-trunkene, von echter Menschentiefe erfüllte Seele des Dichters spricht zu uns in ergreifenden Tönen.

Schillers Gedichte sind uns von Jugend an lieb und wert. In seinem „Lied von der Glocke“ schildert er das ganze menschliche Leben, von der Wiege bis zum Grabe.

lernten Arbeiter waren, aber nicht im Besitz einer ordnungsgemäßen, handwerkstüchtigen Ausbildung sind), über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,51 M., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,57 M., über 24 Jahre 0,61 M.

4. **Handwerker:** (das sind alle mit ordnungsmäßiger, handwerkstüchtiger Ausbildung in ihrem Handwerk beschäftigte Personen), über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,51 M., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,58 M., über 24 Jahre unter 1 Jahr Beschäftigungszeit als solche 0,61 M., über 24 Jahre über 1 Jahr Beschäftigungszeit als solche 0,62 M., über 24 Jahre über 3 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,63 M., über 24 Jahre über 5 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,65 M.

5. **Jugendliche:** 14 Jahre 0,10 M., 15 Jahre 0,15 M., 16 Jahre 0,21 M., 17 Jahre 0,26 M.

6. **Winderwerbssfähige:** über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,30 M., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,33 M., über 24 Jahre 0,35 M.

7. **Weibliche Arbeitskräfte — ungelernte Arbeiterinnen:** über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,29 M., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,32 M., über 24 Jahre unter 1 Jahr Beschäftigungszeit als solche 0,34 M., über 24 Jahre über 1 Jahr Beschäftigungszeit als solche 0,35 M., über 24 Jahre über 3 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,36 M., über 24 Jahre über 5 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,37 M.

8. **Angelernte Arbeiterinnen:** über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,32 M., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,35 M., über 24 Jahre unter 3 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,38 M., über 24 Jahre über 3 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,39 M., über 24 Jahre über 5 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,40 M.

9. **Qualifizierte Arbeiterinnen:** über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,37 M., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,42 M., über 24 Jahre unter 1 Jahr Beschäftigungszeit als solche 0,45 M., über 24 Jahre über 1 Jahr Beschäftigungszeit als solche 0,46 M., über 24 Jahre über 3 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,47 M., über 24 Jahre über 5 Jahre Beschäftigungszeit als solche 0,49 M.

10. **Jugendliche:** 14 Jahre 0,08 M., 15 Jahre 0,12 M., 16 Jahre 0,17 M., 17 Jahre 0,20 M.

11. **Winderwerbssfähige:** über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 0,24 M., über 21 Jahre bis zum vollendeten 24. Lebensjahre 0,26 M., über 24 Jahre 0,27 M.

Die Tarifkommission wie auch die Funktionäre der Kammereibetriebe haben dieser Vereinbarung zugestimmt. Für die etwa 80 bis 90 Proz. der Beschäftigten mit mehr als fünf Jahren städtischen Dienst trat eine Lohnaufbesserung in Höhe von 3 bis 8 Pf. pro Stunde in Erscheinung. Ausschlaggebend für die Zustimmung der Tarifkommission und der Funktionäre war, daß mit dieser Vereinbarung der für uns ganz ungeheuerliche Schiedspruch des Zentralschiedsgerichtes gefallen war.

Die Neuregelung liegt besonders bei den Gruppen der ungelerten und angelernten Arbeiter noch weit unter den Friedenslöhnen. Die Vereinbarung gilt bis zum 30. September und kann mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden. Der ursprüngliche Antrag des Magistrats ging dahin, die neuen Löhne bis zum 31. Dezember 1924 laufen zu lassen.

Bei den Verhandlungen über die Friedenslöhne spielte eine besondere Rolle die Arbeitsleistung der Arbeiter in den Kammereibetrieben. Vom Magistrat wurde behauptet, daß infolge der achtstündigen Arbeitszeit die gegenwärtigen Leistungen nicht mit den Leistungen des Jahres 1914 in Vergleich zu bringen seien. Gestützt auf dieses Argument hat unsere Ortsverwaltung eine Statistik angefertigt über die Belegschaftsstärke der einzelnen Betriebe im Jahre 1914 und 1924. Aus dieser Statistik geht hervor, daß in allen Kammereibetrieben im gegenwärtigen Augenblick die Zahl der Arbeiter zum Teil ganz bedeutend unter den Belegschaftsziffern des Jahres 1914 liegt. So wurde z. B. festgestellt, daß in der Straßenreinigung, Bezirke 1 bis 6 (Alt-Berlin) im Jahre 1914 beschäftigt wurden 1580 Männer, 577 Burshen = 2157 Personen, am 1. April 1924 1444 Männer. Hier ist also eine Verringerung der Belegschaft um etwa ein Drittel des ursprünglichen Bestandes eingetreten. Im Bezirk Treptow ging die Zahl der Beschäftigten in der Straßenreinigung von 95 auf 81 zurück, im Bezirk Steglitz von 111 auf 77, im Bezirk Tempelhof von 94 auf 74, im Bezirk Neukölln von 198 auf 164, im Bezirk Zehlendorf von 110 auf 98, im Bezirk Charlottenburg von 254 auf 171, im Betriebe der Kanalisation für Alt-Berlin von 486 auf 429. Eine ähnliche Verringerung erfuhr das Personal der Parkverwaltung, Friedhofverwaltung und anderer Betriebe.

Von besonderem Interesse ist folgender Vergleich mit den Löhnen der gleichartigen Angestellten- und Beamtengruppen aus der hervorgeht, daß die Arbeiter seit November 1923 gegenüber den Endgehältern der Angestellten und Beamten um etwa 50 Proz. zurückgeblieben sind.

Vergleich des Wocheneinkommens der Kammerearbeiter mit den gleichgestellten Gruppen der Angestellten und Beamten.
(A = Anziangsgehalt — E = Endgehalt.)

Verheiratet und mit einem Kind	M.	Differenz		Verheiratet und mit einem Kind	M.	Differenz	
		Hochlohn M.	Eidlohn Pfg.			Hochlohn M.	Eidlohn Pfg.
Ungel. Arbeiter Gruppe II (A)	23,52			Handwerker Gruppe I (A)	30,24		
" II (E)	28,75	5,23	10,9	" IV (E)	35,20	4,96	10,9
Angel. Arbeiter Gruppe III (A)	25,02	12,—	25,0	Qualif. Handw. Gruppe V (A)	44,05	14,41	30,0
" III (E)	33,20	7,28	15,0	" V (E)	41,50	8,86	18,5
	38,63	12,78	26,5		49,50	10,86	35,0

Es ist ein außerordentliches Maß von Arbeit, das in den letzten Monaten die Ortsverwaltung, besonders in tariflicher Beziehung zu erledigen hatte. Wenn die Erfolge in den meisten Fällen nicht dem entsprechen, so ist das zum Teil auf die wirtschaftliche und politische Situation zurückzuführen, zu einem wesentlichen Teil aber auch auf die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, die sich in einem Teil der Betriebe im Anschluß an die Inflation bemerkbar machte. Ohne die rege Arbeit der Organisation wäre es nicht möglich gewesen, die beabsichtigten Verschlechterungen abzuwehren, noch weniger, besonders in der Lohnfrage, die mäßigen Aufbesserungen herauszuholen.

In den letzten Wochen macht sich allenthalben in den Bezirken und Betrieben eine lebhaftere Tätigkeit für die Organisation bemerkbar. Wir wollen wünschen und hoffen, daß diese Ansätze zu gewerkschaftlicher Arbeit gute Früchte tragen, damit wird den Interessen des Verbandes und weiterhin den Interessen der von uns vertretenen Mitglieder am besten gedient sein.

♦ Betriebsräte ♦

Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, den Betriebsrat aufzulösen und Neuwahl zu veranlassen. Ein Landesbauamt hatte jahrelang nichts dagegen einzuwenden, daß der Betriebsrat für die Kreisgewärter und die Landgewärter gemeinsam gewählt wurde. Dieser Betriebsrat war dann für beide Kategorien der Wähler zuständig. Ein neu eingesetzter Baurat war jedoch der Auffassung, weil zwei verschiedene Arbeitgeber in Frage kamen, sei nicht ein gemeinsamer Betriebsrat zu bilden und veranlaßte Neuwahl des Betriebsrates, getrennt nach Arbeitgebern. Wenn von einer Neuwahl überhaupt geredet werden kann, so geschah dies in der Weise, daß vom Bauamt ihm genehme Leute ausgesucht wurden, die in den Betriebsrat gewählt werden sollten. Diese „Neuwahl“ wurde während der Amtsperiode des bestehenden Betriebsrates vorgenommen. Die arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses Hameln faßte in dieser Angelegenheit am 7. Mai 1924 folgenden Beschuß: „Es wird festgestellt, daß die durch das Landesbauamt erfolgte Auflösung des Betriebsrates und die Neuwahl des Betriebsrates unrichtig ist. Gründe: Nach § 41 BVO. kann auf Antrag des Arbeitgebers der Schlichtungsausschuß die Auflösung des Betriebsrates in seiner Gesamtheit beschließen. Die Auflösung des Betriebsrates durch den Arbeitgeber findet im Gesetz keine Stütze. Die erfolgte Auflösung und Neuwahl des Betriebsrates, die vom Landesbauamt veranlaßt ist, ist danach rechtsunwirksam.“

♦ Aus den Gemeinden ♦

Köln. Der Fuhrpark der Stadt Köln hat im Jahre 1914 mit 80 Pferden 165 999 Kubikmeter Müll nach den Abfahstellen befördert. Das sind pro Pferd 5,95 Kubikmeter bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Im Jahre 1921 wurden 222 180 Kubikmeter Müll mit 93 Pferden befördert. Das sind pro Pferd 7,96 Kubikmeter Müll bei achtstündiger Arbeitszeit. Also pro Tag und Pferd eine Mehrleistung von 2 Kubikmeter! Die Hauptarbeit muß selbstverständlich von Arbeitern verrichtet werden, denn diese müssen den Müll auf- und abladen. In dem Straßenreinigungsbetriebe wurde 1914 eine Reinigungsfläche von 4 186 746 Quadratmetern von 516 Arbeitern gereinigt und dabei 37 942 Kubikmeter Schmutzschicht zusammengekehrt. Es entfallen also auf den einzelnen Arbeiter 6832 Quadratmeter Reinigungsfläche bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Im Jahre 1922 wurde eine Reinigungsfläche von 4 879 948 Quadratmetern von 567 Arbeitern gereinigt und dabei 38 009 Kubikmeter Schmutzschicht erzielt. Es kommen demnach auf jeden Arbeiter 6313 Quadratmeter bei einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden! Also auch hier ist trotz kürzerer Arbeitszeit eine ganz erhebliche Mehrleistung zu verzeichnen.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Betriebsrätewahlen bei den Wasserbauverwaltungen. Bei den Wahlen der örtlichen Bezirks- und Hauptbetriebsräte der preussischen und der Reichswasserstraßenverwaltung im Monat 1924 sind bei der ersten 1717 gültige Stimmen abgegeben worden. Von diesen Stimmen entfallen auf Liste I, Kennwort „Freie Gewerkschaften“, 1455 Stimmen, Liste II „Deutsche Wasserstraßengewerkschaft“ 262 Stimmen. Zu wählen sind 7 Hauptbetriebsratsmitglieder, davon 2 Angestellte. Da man mit etwa 4000 Beschäftigten bei der preussischen Wasserbauverwaltung rechnen kann, so muß hier leider festgestellt werden, daß die Wahlbeteiligung viel zu wünschen übrig ließ. Etwas besser, wenn auch nicht befriedigend, ist die Wahl bei der Reichswasserstraßenverwaltung ausgefallen. Hier verteilten sich die Stimmen in den einzelnen Bezirken folgendermaßen.

Bezirk	Liste I Freie Gewerkschaften		Liste II D. Wasserstr. - Gew.		ungültige Stimmen
	Arbeiter	Angest.	Arbeiter	Angest.	
Königsberg	1055	16	418	41	26
Breslau	576	58	1282	78	18
Stettin	962	44	428	88	18
Mürl. Wasserstr.	698	118	186	80	21
Magdeburg	329	41	886	80	—
Dresden	162	8	—	—	—
Hamburg	1884	50	144	18	29
Kremen	1429	113	23	6	5
Hannover	785	184	427	25	29
Münster	442	—	502	—	—
Coblenz	46	1	811	48	—
Krankfurt a. M.	119	8	78	5	—
Karlsruhe	108	5	—	81	—
Mittel-Rhein	51	—	81	—	—
Gesamtergebnis	8096	600	4150	585	

Bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses hat sich allerdings ein anderes Stimmenverhältnis ergeben, weil bei der Einkerbung des Wahlergebnisses von den einzelnen Bezirkswahlvorständen nicht mit der nötigen Pünktlichkeit gearbeitet wurde. So ist beispielsweise das Wahlergebnis von Münster bei der endgültigen Prüfung nicht mitgeteilt worden. Das Resultat ohne die Stimmen dieses Bezirkes zeigt daher folgendes Bild für die Arbeiterliste: Liste „Freie Gewerkschaften“ 7679 (94,2%), 3826% (94,2%), 2556% (94,2%), 1919% (94,2%), 1535% (94,2%), Liste „Deutsche Wasserstraßengewerkschaft“ 2623 (94,2%), 1812% (94,2%). Auf Grund dieses Ergebnisses fällt auf unseren Verband 1 Sitz, und zwar ist wiederum wie in den letzten 2 Jahren Kollege Friedrich Behrens aus Brake in Oldenburg gewählt. Im Anschluß an diese Wahl veröffentlicht nun das Organ der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft „Strom und Schluke“ einen mehrere Spalten umfassenden Artikel, in dem eine ganze Menge schwerer Vorwürfe gegen den Hauptwahlvorstand erhoben werden. Es liegt uns fern, uns in diesen Streit, der im Hauptwahlvorstand entstanden ist, in dem auch ein Vertreter der christlichen Organisation sitzt, hineinzumischen. (Unsere Organisation hatte man absichtlich aus dem Hauptwahlvorstand ausgeschaltet.) Eines muß aber gesagt werden: Dieses Wahlergebnis, bei dem die christliche Organisation nahezu 5000 Stimmen erhalten hat, kann nicht als besonderer Sieg der „freien Gewerkschaften“ gefeiert werden. Wir behaupten es aufs tiefste, vom Standpunkt der freien Gewerkschaften aus, daß die christliche Organisation diese Stimmenzahl aufbringen konnte. Unser Ziel muß sein, unsere Reihen zu stärken und im laufenden Jahre dafür zu sorgen, daß die in den Wasserbaubetrieben beschäftigten Arbeiter in Erkennung ihrer sozialen Lage der freigewerkschaftlichen Richtung zugeführt werden. Bemerken wollen wir noch, daß von der christlichen Organisation die Wahl angefochten wurde. Wir werden den Ausgang dieser Beschwerde abwarten und dann erneut zu der ganzen Frage Stellung nehmen, damit uns von keiner Seite der Vorwurf gemacht werden kann, irgendwie in vor-eiliger Weise, ohne Kenntnis des wahren Sachverhalts, ein Urteil ausgesprochen zu haben. Die beiden schwer angegriffenen Kollegen Freilich und Pandow werden sich im Interesse der freien Gewerkschaften gegen die erhobenen Vorwürfe der „Deutschen Wasserstraßengewerkschaft“ ja noch äußern. Sollten die Vorwürfe zu Unrecht erhoben sein, dann gilt es, den Kampf gegen Unterstellung und falsche Anschuldigung zu führen. Ein Wahlergebnis wie diesmal darf es im Jahre 1925 nicht mehr geben. Dazu gehört allerdings auch stärkere Wahlbeteiligung der freigewerkschaftlich organisierten Kollegenschaft.

Dulsburg. Uns wird geschrieben: Der Lohn für preussische Straßenarbeiter beträgt im Wochenlohn für ungelernete Arbeiter in der Lohngruppe III 19,20 M., plus 8 Proz. Ortszuschlag, insgesamt pro Woche 20,74 M. Hiervon gehen die geschlichen Abzüge, wie: Steuern, Kranken-, Invaliden- und Erwerbslosenbeiträge, ab, so daß

ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 17 bis 18 M. übrig bleibt. Der Lohn für Handwerker entspricht auch keinesfalls den heutigen Verhältnissen. Hier von zu leben ist durchaus nicht möglich, und durch die niedrigen Löhne in den Staatsbetrieben kann die Regierung die Arbeitsfreudigkeit bei den Arbeitern bestimmt nicht wecken. Bei der Festsetzung der Arbeiterlöhne müßte unseres Erachtens die Regierung den Maßstab an die Gehälter der Beamten anlegen, und ein ungelerner Arbeiter der Lohngruppe III müßte wenigstens mit der Beamtengruppe IV im Jahreseinkommen gleichgestellt werden. Trägen die Gehälter der Unterbeamten keineswegs den heutigen Verhältnissen entsprechen, so hätte ein ungelerner Staatsarbeiter, gemessen an der Gehaltsgruppe IV, einen Stundenlohn von 56 Pf., wogegen er jetzt nur einen solchen, einschließlich der Ortslohnzulage, von 43 Pf. hat. Von den miserablen Löhnen der Arbeiterinnen in den Staatsbetrieben wollen wir weiter nichts schreiben. Nur eins wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß sich die Regierung mißschuldig macht, wenn die Arbeiterinnen in den Staatsbetrieben dem Laster in die Arme getrieben werden. Auf dem Lebensmittelmärkte macht sich eine starke Steigerung bemerkbar. Die Wohnungsmieten werden von der Regierung geschickt erhöht, so daß wieder eine Verschlechterung der Lebenslage für die Arbeiter eintritt. Aber in der Erhöhung der Löhne scheint es, als wolle die Regierung sich jeder Einsicht verschließen. Von unserer Organisation muß mit allen Mitteln versucht werden, daß im besetzten Gebiet etwas geschieht. In Ortsklasse A werden hier in den städtischen Betrieben für ungelernete Arbeiter 53 Pf., für ungelernete Staatsarbeiter 43 Pf. pro Stunde gezahlt. Weibliche Arbeiter erhalten in den Gemeindebetrieben pro Stunde 42 Pf., in den Staatsbetrieben 32 Pf. pro Stunde. Der Wochenverdienst der Gemeindearbeiter wird noch erhöht durch die verbindlich erklärte neunstündige Arbeitszeit. Auch entsprechen die Löhne der Gemeindearbeiter noch in keinem Maße den heutigen Verhältnissen. Die Löhne der Staatsarbeiter, gemessen an den Löhnen der Gemeindearbeiter, müssen logischerweise eine Empörung bei unseren Kollegen in den Staatsbetrieben hervorrufen, und mit allem Nachdruck muß für eine schnelle Erhöhung der Stundenlöhne in den Staatsbetrieben von unserer Organisation hingewirkt werden. Den Kollegen in den Staatsbetrieben rufen wir zu, geschlossen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten, denn nur dort werden ihre Interessen am wirksamsten vertreten.

Gewerkschaften. In der gutbesuchten Versammlung der beamteten Kollegen der Schiffsbrücke sowie der Beamten der Reichsvermögensstelle am 20. Juli wurde in einer gründlichen Aussprache die Tätigkeit unseres Verbandes mit Freude anerkannt und festgestellt, daß nur durch ihn die Verschlechterung der Dienstzeit verhindert wurde und daß der Umbau der geradezu menschenunwürdigen Wohnungen vorgenommen wurde. Kollege Hund wurde beauftragt, verschiedene Anträge bei der Regierung zu stellen, die sich insbesondere mit einer höheren Eingruppierung der verschiedenen Kategorien befassen. Zum Schluß haben die Kollegen zum Ausdruck gebracht: jeder Kollege muß sich dafür einlegen, daß die unsern Verband noch fernstehenden unteren Beamten unter allen Umständen von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden, da nur durch ein geschlossenes Ganzes den Herren der alten Schule etwas abgerungen werden kann.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. In der Generalversammlung am 25. Juli gab Kollege Polenske einen Ueberblick über die Entwicklung der Filiale im zweiten Quartal 1924, wobei er insbesondere über die Bewegung zur Neuregelung der Löhne und der Arbeitszeit berichtete. (Ausführliches darüber in dem Artikel in heutiger Nummer der „Gewerkschaft“.) Ueber den Stand der Organisation teilte Polenske mit, daß der geringe Mitgliederzuwachs vornehmlich auf den Personalabbau zurückzuführen ist. Es macht sich aber in der letzten Zeit wieder eine rege Anteilnahme der Arbeiterschaft am Organisationsleben bemerkbar. Die Schäden der Inflations- und Abwärtsperiode werden bald völlig überwunden sein. Den Rassenbericht gab Jietemann. Er konnte einen erheblichen Ueberfluß für die Lokalkasse feststellen, obwohl für die Agitation und für dringend nötige Umbauten und Renovierungen erhebliche Mittel verausgabt worden sind. Ab 13. Juli sind auf Beschluß des Verbandsrates die Unterstützungseinrichtungen wieder in Kraft getreten. An Krankengeld wird der sechsfache Betrag des Beitrages gezahlt; Erwerbslose erhalten den neunfachen Betrag. Die Streifenunterstützung beträgt das Zehnfache des Beitrags und für Sterbegeld gibt es den 50- bis 150fachen Beitrag ausgezahlt. — Am Schluß des Berichts, der von der Versammlung ohne Diskussion genehmigt wurde, teilte Polenske mit, daß die Bureaus in Zukunft wie folgt geöffnet sind: Die allgemeine Bureauezeit ist von 9 bis 1 Uhr. Die Rassen sind von 9 bis 12 Uhr geöffnet, für Abrechnungen auch Montags und Donnerstags von 4 bis 7 Uhr. Die Bibliothekkommission hält Sprechstunden von 5 bis 7 Uhr an den gleichen Tagen. Zur Auskunftsverteilung ist das Sekretariat Donnerstags von 5 bis 7 Uhr geöffnet. Im Interesse eines geordneten Geschäftsbetriebes werden die Mitglieder ersucht, diese Zeiten innezuhalten.

Rundschau

Vergleichende Aufstellung der Reallohne verschiedener Länder. Der Internationale Gewerkschaftsbund (Amsterd.) hat folgende vergleichende Indizes über die Kaufkraft der Löhne in verschiedenen Hauptstädten Europas und Amerikas nach dem Stande vom 1. Mai 1924 im Verhältnis zu London ermittelt:

Table with columns: Berufe, London, Antwerpen, Berlin, Brüssel, Genéve, Lüttich, Prag, Warschau, Wien, Zürich. Rows include professions like Maurer, Piegelsetzer, Schreiner, Zimmerer, Spengler, Maler, etc.

Diese Tabelle zeigt, daß (abgesehen von Wien) die Lebenslage des Arbeiters in Berlin und damit in ganz Deutschland, die schlechteste in Europa und Amerika ist. Sie bleibt im Durchschnitt gegenüber dem englischen Arbeiter und dem polnischen Arbeiter in Warschau um annähernd die Hälfte zurück.

Förderung des Arbeiterinnen-schutzes. Auf Veranlassung der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtages kamen bei der Beratung der Haushalte der Handels- und Gewerbeverwaltung und der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Hauptauschuß auch Fragen des Arbeiter- und Arbeiterinnen-schutzes zur Sprache. Hervorgehoben wurde bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der seit wenigen Jahren bestehenden Tätigkeit der Männer und Frauen im Preussischen Gewerbeaufsichtsdienst, die aus Arbeiter- und Angestelltenreisen hervorgegangen sind.

des Preussischen Landtages galten dem Schutze der Heimarbeiterinnen gegen den in der gegenwärtigen Zeit besonders blühenden Lohndruck und der Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben. Die organisierte Arbeiterschaft darf sich darüber aber keiner Täuschung hingeben, daß selbst die beste amtliche Tätigkeit auf dem großen Gebiete des Arbeiter- und Angestellten-schutzes den Gewerkschaften der Aufgabe nicht enthebt, auch ihrerseits für den Schutze von Leben und Gesundheit der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen zu wirken, und daß allein schon zur Erfüllung dieser Aufgabe leistungsfähige Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind.

Wirtschaftskampf und Lebensfreude. Die freien Gewerkschaften sind religiös neutral, aber sie können auch verlangen, daß die Kirchen den Einflüssen des Wirtschaftslebens gegenüber eine neutrale Stellung einnehmen. Die evangelische Kirche in Sachsen verbreitete jedoch vor einiger Zeit ein Flugblatt, in dem sie auf die Zusammenhänge zwischen Selbstmord und Kirchenlosigkeit hinweist, die sie festgestellt zu haben glaubte. Nun haben die neuen Untersuchungen am Institut für gerichtliche Medizin in Graz ergeben, daß die überwiegende Mehrzahl der Selbstmörder fränke Menschen sind, womit die Behauptung der Kirche in sich zusammenbricht. Über auch die neueste Statistik über die Selbstmorde in Preußen beweist, daß bei den Selbstmördern nicht irgendein Bekenntnis, sondern die Not des Lebens als Ursache in Betracht kommt. Die Zahl der in den Jahren 1921 und 1922 durch Selbstmord gestorbenen Personen setzte sich nämlich nach der Religion zusammen aus 5737 und 6060 (1921 und 1922) Evangelischen, 1215 und 1272 Katholiken, 115 und 171 sonstigen Christen und 150 und 133 Juden. In 342 und 386 Fällen war die Religion nicht angegeben oder unbekannt. Wenn man berücksichtigt, daß auch von diesen Personen noch ein gewisser Prozentsatz irgendeiner christlichen Gemeinschaft angehört, so ergibt sich, daß die Zahl derer, die keinem bestimmten Bekenntnis angehören, unter den Selbstmördern sehr gering ist und die Anschuldigungen der sächsischen Kirche deshalb völlig unberechtigt sind. Die amtliche Statistik weist auch ausdrücklich darauf hin, daß bei den Selbstmorden, deren Ursache bekannt geworden ist, mehr als die Hälfte Geistes- und Nervenkrankheiten oder körperliche Leiden als Ursache aufweisen und daß dazu dann die Fälle kommen, in denen der Selbstmord aus wirtschaftlicher Not begangen ist. Wir glauben darum, daß der auf einer höheren sittlichen Werte steht, der nicht verächtlich den Stein auf diese Bedauernswerten wirft, sondern durch seinen gewerkschaftlichen Kampf dafür sorgt, daß wirtschaftliche Not und aus der Not des Lebens gewordene Leiden einfach nicht mehr möglich sind.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Sachverständigen-Berichte, Die Berichte von Dames und Mackenna nebst allen Anlagen mit einer volkswirtschaftlichen Einführung, ausführliche Inhaltsübersicht und alphabetischem Sachregister. 80 Seiten Quartformat. — Dieses Sonderheft der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“, herausgegeben vom Deutscher Industrie- und Handelsklub, enthält außer den beiden Berichten nebst Anlagen eine von der letzteren Seite geschriebene orientierende Einleitung über den Stand der Reparationsfragen, mit denen die Sachverständigen-vorläufe zusammenhängen, ferner eine ausführliche Inhaltsübersicht über die beiden Sachverständigenberichte, sowie ein Sachregister. Das Heft kann im Buchhandel zum Preise von 3 Mk. oder vom Verlag Neimark Götting, Berlin SW. 61, bezogen werden. Bei Parteebestellung ermäßigt der Preis.

Verinlaste Staaten Europas oder Europa W. S. Von Edo Stimmer. Verlag: Züringer Verlagsgesellschaft der Drucker G. m. b. H., Bern. Preis 1.80 Mk. Der eigenartige Titel dieses Buches ist der Spiegel unserer Weltlichkeit, da die Vereinigten Staaten von Europa sich nicht bilden können als eine föderation demokratischer Gemeinschaften mit Vollberechtigung, sondern als eine geordnete aber außerordentlich wirksame Herrschaft einer internationalen Vereinigung von Kongressen. Das auch das Weltkapital keine offizielle goldene Internationale, so bestehen unter den sich ständig ausbreitenden Kapital-faktoren Miesenorganisationen, so viel privatwirtschaftliche Interessensverbindungen und so viel große Gemeinschaftlichkeiten, daß man ohne Uebertreibung heute von einer Europa-W. S. sprechen kann. Dieses Buch ist durchaus gemeinverständlich geschrieben.

Der Schatzgräber. Nr. 72. „Aus einem Arbeiterleben“ von Karl Fischer. Herausgegeben vom Arbeiterbund. Verlag Gg. Callweh, München. Preis 15 Pf. Interessante Abschnitte aus der Kultur- und sozialgeschichtlich bedeutsamen Weltbiographie eines deutschen Arbeiters. Für die reifere Jugend und Erwachsene.

Große Massenkundgebung im Berliner Lustgarten!

Am Montag, den 11. August, abends 7 Uhr Für die Republik — gegen die Reaktion.

Wir fordern unsere Berliner Mitglieder auf, sich an der von der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Ortskartell Berlin des Allgemeinen freien Angestelltenbundes veranstalteten Kundgebung reslos zu beteiligen.

Beilage: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 3. Annex. Verantwortlicher Redakteur G. Hillmer, beide Berlin SO. 33. Schriftliche Str. 62. Druck: Nordwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 3